RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____ zu TO.-Pkt. ____

20.1 - Kämmerei

11.11.2015

Mitteilung

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2015	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	07.12.2015	Kenntnisnahme
Kreistag	09.12.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2017 - 2019
-------------------------	--

Mitteilung:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung vom 26.03.2015 den Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Im Falle einer Haushaltsplanung für zwei Jahre ist nach § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) dem Kreistag eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bezogen auf die dem zweiten Haushaltsjahr folgenden drei Jahre (2017 - 2019) vorzulegen. Einer Beschlussfassung hierzu bedarf es nicht, da mit der Fortschreibung der mittelfristigen Planung die Haushaltssatzung der Jahre 2015 und 2016 nicht verändert wird und die endgültigen Festsetzungen für die Jahre 2017 - 2019 den zukünftigen Haushaltsberatungen vorbehalten bleiben.

Die im Zeitraum 2017 - 2019 gegenüber der Darstellung im Doppelhaushalt 2015/16 nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwartenden wesentlichsten Veränderungen sind dem **Anhang** zu entnehmen und dort erläutert. Die für das Jahr 2016 zu erwartenden Veränderungen sind ebenfalls nachrichtlich angegeben.

Für die dargestellte jährliche Gesamtveränderung sind insbesondere zwei Sachverhalte ursächlich:

1. Allgemeiner Finanzausgleich

Gegenüber den bisherigen Erkenntnissen aus den Prognoseberechnungen des Arbeitskreises LKT / MIK ergeben sich aus der zwischenzeitlich vorgelegten 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 für den Rhein-Sieg-Kreis erhebliche Verbesserungen.

Diese fokussieren sich auf höhere Schlüsselzuweisungen (je rd. + 3,0 Mio in 2017 und 2018, + 3,5 Mio in 2019) und deutlich verbesserte Umlagegrundlagen, was auf eine über den Erwartungen liegende Entwicklung der kommunalen Steuerkraft im Referenzzeitraum (Juli 2014 bis Juni 2015) zurückzuführen ist. Unter Anwendung der im Doppelhaushalt avisierten Umlagesätze ergeben sich bei der Allgemeinen Kreisumlage hieraus Mehrerträge von jeweils 3,6 Mio € in 2017 und 2018 und 3,7 Mio € in 2019. In Konsequenz dieser Verbesserungen ergeben sich bei der Landschaftsumlage Mehraufwendungen von 2,1 Mio € in 2017, 2,2 Mio € in 2018 und 2,4 Mio € in 2019.

2. Kosten der Unterkunft und Heizung -KdU- nach dem SGB II

Die KdU sowie die einmaligen Leistungen nach dem SGB II werden aufgrund der Flüchtlingssituation ab 2016 nach vorliegenden Prognosen des Landkreistages NRW als auch nach Einschätzung des Jobcenters Rhein-Sieg voraussichtlich erheblich ansteigen. Auf Basis der zu Grunde liegenden Schätzungen wird davon ausgegangen, dass sich in den Jahren 2017 - 2019 Mehraufwendungen von jährlich rd. 14,3 Mio € ergeben, die - bei unverändertem Bundesanteil - zu etwa 3,7 Mio € über die Bundesbeteiligung refinanziert werden, so dass eine Netto-Belastung von rd. 10,6 Mio € verbleibt. Dies ist ursächlich für die in den Jahren 2017 - 2019 ausgewiesenen Fehlbedarfe in Höhe von rd. 8,4 Mio € in 2017 und 2018 bzw. rd. 8,0 Mio € in 2019.

Der kommunalen Spitzenverbände fordern aufgrund dieser jüngst gewonnen Erkenntnis zu Recht, dass der Bund angesichts dieser Entwicklung seine Beteiligung von derzeit 26,4% deutlich anheben muss, da die kommunale Ebene nicht in der Lage sein wird, diese Belastung alleine zu tragen. Inwiefern der Bund dieser Forderung nachkommt, bleibt abzuwarten. Für die Einplanung einer höheren Bundesbeteiligung in die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung fehlen daher derzeit die erforderlichen Grundlagen. Die weitere Entwicklung ist in diesem Zusammenhang sorgfältig zu beobachten.

Soweit ein Ausgleich der Gesamtveränderung in den kommenden Jahren nicht durch Verbesserungen, die bisher noch nicht absehbar oder hinreichend konkretisiert sind (z. B. auch Höhe des Anteils aus der ab 2018 in vollem Umfang fließenden Bundesentlastung in Höhe von bundesweit 5 Mrd. €), erreicht werden kann, würde in den Jahren 2017 ff. eine Anpassung der allgemeinen Kreisumlage erforderlich werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Landrat)

Anhang:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2019